

MEDIENINFORMATION

Legalisierung von Cannabis



Arndtstraße 20
30167 Hannover
Tel (0511) 357726-80
Fax (0511) 357726-82

info@landesverkehrswacht.de
www.landesverkehrswacht.de



App Verkehrswacht Niedersachsen

Erhöhtes Unfallrisiko und häufiges Fehlverhalten zu erwarten

- Auch nach der Entscheidung des Bundestages gilt: Das Fahren unter Cannabiseinfluss ist verboten. Wer kifft, fährt nicht!
- Die Verkehrswacht Niedersachsen fordert: Auch nach der Legalisierung muss es bei Fahranfängerinnen und Fahranfänger bei einer Nulltoleranzgrenze bleiben.
- Eine Legalisierung von Cannabis muss durch professionelle Präventions- und Aufklärungsarbeit flankiert werden. Eine auskömmliche finanzielle Ausstattung für die ehrenamtliche Arbeit der Verkehrswacht ist sicherzustellen.

Hannover (22. Februar 2024). **Mit einer Legalisierung von Cannabis wird nicht gleichzeitig das Fahren unter Cannabiseinfluss freigegeben, dennoch sind Veränderungen des Konsumverhaltens und der Häufigkeit des Fahrens unter Cannabiseinfluss stark anzunehmen.**

Die Studien- und Datenlage zum Unfallrisiko und zu Auswirkungen auf das Fahrverhalten sei heterogen, erklärt Heiner Bartling, Präsident der Landesverkehrswacht Niedersachsen, aber selbstverständlich gäbe es typische verkehrssicherheitsrelevante Nebenwirkungen eines Cannabiskonsums wie bspw. Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen, Müdigkeit oder die Beeinträchtigung der psychomotorischen Leistungsfähigkeit.

„Kritisch wird es“, so Bartling, „wenn es zu einem Mischkonsum von Alkohol und Cannabis kommt. Insbesondere in der Risikogruppe der Jungen Fahrenenden ist das zu erwarten“.

Aus Sicht der Landesverkehrswacht Niedersachsen sind bei einer Legalisierung von Cannabis vier Punkte zu

berücksichtigen, um größere negative Folgen für die Straßenverkehrssicherheit abzuwenden:

1. Der Konsum von Cannabis und die Teilnahme im Straßenverkehr muss klar getrennt werden.
2. Die Menschen müssen über die Wirkung und die Abbauprozesse des Cannabismirkstoff THC aufgeklärt werden. Konzentrationsverläufe im Körper sind kaum berechenbar und auch die Kenntnis der Dosis eines THC-Wertes eines Cannabisproduktes bietet keine gesicherte Möglichkeit, Rückschlüsse auf den Konzentrationsverlauf zu nehmen. Cannabis verhält sich im Körper nicht wie Alkohol. Wann THC abgebaut und eine sichere Verkehrsteilnahme möglich ist, wird so zum Vabanquespiel.
3. Für Fahranfängerinnen und Fahranfänger erwartet die Verkehrswacht Niedersachsen eine Regelung analog zur Null-Promille-Regelung bei Alkohol.
4. Für Alle muss klar sein: Wer kifft, fährt (dann) nicht - auch kein Fahrrad, Pedelec oder E-Scooter.